

II-10401 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 520713

A N F R A G E

1990 -03- 15

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller, Svihalek
und Genossen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Batterienrecycling

In der BRD werden quecksilberhaltige Batterien von einem Unternehmen in Lübeck wieder aufgearbeitet, das Recycling von Nickel und Cadmiumakkus gibt es eine Firma in Frankreich und für Bleiakumulatoren-Recycling in der BRD mehrere Verwerter. Grundlage dafür ist das strikte Sortieren von verbrauchten Batterien in verschiedenen Rückgabekartons sowie eine ausreichende Rücklaufquote.

In Österreich haben Sie in Ihrer Funktion als Bundesumweltminister mit der Bundeswirtschaftskammer eine freiwillige Vereinbarung über die schadstofffreie Entsorgung von Altbatterien im August 1988 abgeschlossen. Diese freiwillige Vereinbarung sieht die Herstellung und Kennzeichnung schadstoffarmer Batterien vor. Von Seiten der SPÖ-Fraktion ist an diesem Abkommen mehrmals kritisiert worden, daß gebrauchte oder nichtgekennzeichnete (sogenannte quecksilberarme Batterien), noch immer erhebliche Mengen an Schwermetallen, insbesondere Quecksilber und Cadmium, enthalten und in Zukunft über den Hausmüll entsorgt werden sollen.

In der BRD wie in Österreich sollen nach den Vorstellungen der Hersteller somit nichtgekennzeichnete schadstoffärmere aber noch immer schwermetallreiche Batterien im Hausmüll landen.

Einem namhaften österreichischen Betrieb (der Lenzing AG) wurde von den Batterienherstellern mitgeteilt, daß Zink-Kohle- und Alkaleinbatterien ab sofort nicht mehr zurückgenommen werden können (nach Sonderabfallnachweisverordnung § 4 ist dafür eine Genehmigung als Sonderabfallsammler für die Trockenbatteriehersteller erforderlich sind). Die Batteriehersteller for-

- 2 -

dern damit, daß im Betrieb die jährlich anfallenden ca. 500 Kilogramm Batterien nochmals in mit Recyclingsymbol gekennzeichnete und sonstige sortiert werden. Erstere sollen in speziellen Sammelboxen an eine Spedition vom Produktionsbetrieb weitergeleitet werden, zweitere über den Hausmüll entsorgt werden. Umweltbewußte Betriebe müßten über Sonderabfallsammler entsorgen (die derzeitigen Kosten der Entsorgung von Zink-Kohle-, Alkalinebatterien und Akkus liegt bei ca. öS 10.000,- je Tonne). Die aufgezeigte Situation gilt für viele Betriebe in Österreich, in denen Batterien in größeren Mengen anfallen.

Von Seiten der SPÖ-Fraktion wird um eine geregelte Entsorgung und Wiederaufarbeitung von Batterien möglich zu machen, eine ausreichende Rücklaufquote von 80 % über ein Batterienpfand angestrebt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

A n f r a g e:

1. Welche Rücklaufquote konnte mit der freiwilligen Vereinbarung über die Schadstoffminderung und Entsorgung von Altbatterien vom 25. August 1988 österreichweit erzielt werden?

Halten Sie diese Rücklaufquote für ausreichend?

2. Halten Sie es für richtig, daß sogenannte schadstoffarme aber noch immer schwermetallhaltige Batterien in den Hausmüll gelangen?
3. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag der SPÖ-Fraktion, ein Batterienpfand von S 5,-- einzuführen?
4. Ist es richtig, daß Zink-Kohle-Batterien im Abkommen mit dem Umweltministerium nicht berücksichtigt wurden?

- 3 -

5. Halten Sie die freiwillige Vereinbarung über die Schadstoffminderung und Entsorgung von Altbatterien für umweltpolitisch ausreichend, oder wollen Sie weiterreichende Maßnahmen zur Befreiung des Hausmülls von Problemstoffen setzen?

6. Welche Schritte wollen Sie setzen, um umweltbewußten Betrieben wie der Lenzing AG die umweltgerechte Entsorgung ihrer Knopfzellen, Zink-Kohle- und Alkalinebatterien zu ermöglichen?

7. Halten Sie die Errichtung einer Recyclinganlage für die Aufarbeitung von Batterien in Österreich für erforderlich und halten Sie es für grundsätzlich richtig, ein derartiges Projekt aus Mitteln des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zu fördern?